Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 285. Sonntag den 12. October 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem Einkommensteuer-Gesetze vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres werden, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters für das Jahr 1891, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Hauslistenformulare nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen auszufüllen und binnen 8 Tagen, von deren Behändigung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mk., entweder **persönlich** oder **durch Personen, welche** zur Beseitigung etwaiger Mängel **sichere Auskunft zu ertheilen vermögen,** abzugeben, und zwar:

a.
die Hauslisten aus dem Stadtbezirke Alt-Leipzig im **Stadthause, Obstmarkt, Erdgeschoß rechts;**

b.
die Hauslisten aus den Stadtbezirken Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Thonberg und Leipzig-Neureudnitz im **Rathhause zu Leipzig-Reudnitz;**

c.
die Hauslisten aus den Stadtbezirken Leipzig-Neustadt, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Volkmarsdorf und Leipzig-Sellerhausen im **Rathhause zu Leipzig-Volkmarsdorf;**

d.
die Hauslisten aus dem Stadtbezirke Leipzig-Eutritzsch im **dortigen Rathhause** und

e.
die Hauslisten aus dem Stadtbezirke Leipzig-Gohlis im **früheren Gemeindeamte daselbst.**

Wir bemerken hierbei, daß das Königliche Finanz-Ministerium nach der Generalverordnung vom 25. Juni 1888 bestimmt hat, daß zur Vermeidung doppelter Aufführung von Bewohnern, sowie der Weglassung von Personen, welche nach den bestehenden Vorschriften in die Hauslisten aufzunehmen sind, die Ausfüllung der Hauslisten im ganzen Lande nach dem Stande am 12. October zu geschehen hat.

Es können deshalb Hauslisten vor dem 12. October unter keinen Umständen angenommen werden.

Ferner ist in obenerwähnter Generalverordnung den Gemeindebehörden zur besonderen Pflicht gemacht, auf die Einreichung der Hauslisten innerhalb der hierfür geordneten Frist zu bestehen und Fristüberschreitungen, soweit den säumigen Hausbesitzern nicht gewichtige Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, nach §. 71 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Geldstrafe unnachsichtlich zu ahnden.

Im Uebrigen wird auf §. 35 des angezogenen Gesetzes, **wonach sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter, unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist,** sowie **darauf** besonders hingewiesen, daß die auf der **letzten** Seite der Hauslistenformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer, bezw. dessen Stellvertreter **unterschriftlich** zu vollziehen ist. Wenn Hausbesitzer oder deren Stellvertreter Hauslistenformulare nicht oder nur in unzureichender Zahl erhalten haben, können dergleichen auf Verlangen an obengenannten Geschäftsstellen in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 1. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlig.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind wiederholt pneumatische Bierdruckapparate von Gast- und Schankwirthen in Betrieb gesetzt, beziehentlich Veränderungen in dem Betriebe derartiger Apparate vorgenommen worden, ohne daß hiervon eine Anzeige an uns erstattet worden ist. Da hierdurch die Ausführung der erforderlichen Ueberwachung der pneumatischen Bierdruckapparate erschwert wird, so bringen wir die Bestimmung in Erinnerung, daß

1) bei Aufstellung und vor Inbetriebsetzung eines pneumatischen Bierdruckapparates, sowie
2) bei Aenderungen des Betriebes an schon vorhandenen pneumatischen Bierdruckapparaten

jedesmal bei Vermeidung der in §. 12 des Regulativs vom 24. Juni 1881, die Einrichtung und Reinhaltung der pneumatischen Bierdruckapparate in Leipzig betreffend, gedachten Strafen rechtzeitig bei uns Anzeige zu erstatten ist, sowie daß die Inbetriebnahme eines neuen dergleichen Apparates nicht eher erfolgen darf, als bis durch unseren verpflichteten Revisor die regulativmäßige Aufstellung des Apparates festgestellt worden ist.

Leipzig, den 4. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Dietrich.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Grundstück **Brühl Nr. 39 ist in der 3. Etage eine Wohnung gegen einhalbjährliche Kündigung sofort anderweit zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8 entgegen genommen.

Leipzig, den 8. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6899. Dr. Georgi. Wagner.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 15. October 1890,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über die Eingabe des Herrn Rechtsanwalts Gustav Hofmann wegen des Verbots der Kuhne'schen Reibesitzbäder.
II. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. ein Abkommen mit den Schumann'schen Erben wegen der Straßenherstellung auf einem Theile der Riebeckstraße in Leipzig-Reudnitzer Flur; b. Räumung einer Strecke der Rietzschke in Leipzig-Sellerhausen; c. einen Vergleich mit der Westendbaugesellschaft bezw. deren Auftraggebern, den Dr. Heine'schen Erben, wegen einer Schleußenanlage in der Plagwitzer Straße;
III. Bericht des Schulausschusses über: a. die Rechnung der beiden Fortbildungsschulen für Knaben, der Fortbildungsschule für Mädchen und der Bürger- und der Bezirksschulen ꝛc. auf das Jahr 1887; b. die Rechnung des Realgymnasiums auf das Jahr 1888; c. die Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei der Schulcasse zu Reudnitz auf 1888; d. die Rechnung über die Körner'sche Stiftung für die Gewerbeschule zu Leipzig auf das Jahr 1888.
IV. Bericht des Schul- und Bauausschusses über Aufstellung eines Abessynierbrunnens und Abdeckung des alten gemauerten Brunnens mit Eisen im Hofe der X. Bürgerschule in Leipzig-Volkmarsdorf.
V. Bericht des Gas- und Oekonomieausschusses über: a. Ausführung von Gasrohrlegungen und Beleuchtungsanlagen in verschiedenen Straßen; b. Herstellung von Beleuchtungsanlagen an der Braun-, Lützow-, Mahlmann-Straßenbrücke und der Spießbrücke.
VI. Bericht des Gasausschusses über Einführung der Gasbeleuchtung in die Amtslocale des ehem. Thonberger Gemeindehauses.
VII. Bericht des Bauausschusses über a. 13 verschiedene Abrechnungen über a conto Stammvermögen ausgeführte Wasserleitungsanlagen; b. Instandsetzung der Blitzableiteranlage der XI. Bürgerschule in Leipzig-Gohlis; c. Instandsetzung der Blitzableiteranlage der XII. Bezirksschule zu Leipzig-Thonberg; d. Instandsetzung der Blitzableiteranlage der XVI. Bezirksschule in Leipzig-Volkmarsdorf; e. Instandsetzung der Blitzableiteranlage der XX. Bezirksschule in Leipzig-Gohlis.
VIII. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. unentgeltliche Arealabtretung an die Stadt zum Zwecke der Verbreiterung der Möckernschen Straße in Leipzig-Gohlis; b. Entschädigung des vom Grundstücke Naunhofer Steinweg Nr. 25 zur Straße abzutretenden Areals; c. Abrechnung über die im Jahre 1887 in der Harkortstraße ausgeführten, einen weiteren Theil der Obstmarktregulirung bildenden Arbeiten; d. einen Parcellirungsplan für die 5 zwischen Beethoven-, Mozart-, Schwägrichen-Straße und Schleußiger Weg gelegenen Baublöcke.
IX. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über Abänderung des Bebauungsplanes Nr. $\frac{3765}{4996}$, Flur Leipzig-Anger-Crottendorf betr.

Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die am **18. zum 19. vor. Monats** in der **Gneisenau-, Godlitzer, Pfaffendorfer, Nordstraße** und am **Nordplatz,** sowie vom **19. zum 20. September c.** in der **Gerberstraße** und **vom 20. bis mit 26. desselben Monats** in der **Humboldt-, Lortzing-, Pfaffendorfer** und **Zöllnerstraße** einquartiert gewesenen **Truppen vom Königl. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134** kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Amte, Stadthaus, 3. Etage, Zimmer Nr. 143/145, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 9. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
ad X/M. 11715. Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Vom Montag, den 13. dss. Mts. ab wird der vom Johannapark-Fahrwege in der Nähe der Moschelesstraße abzweigende und nach der Rennbahn führende Fahrweg wegen des Baues der 2. südlichen Barfuthschleuse auf die Dauer der Arbeiten **für allen Fahr- und Reitverkehr** gesperrt.

Leipzig, am 10. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 8512. Dr. Georgi. Leistner.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
Donnerstag, den 16. October d. J.,
Vormittags von 9 Uhr an,
im Stadthause allhier,
eine Partie **Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe ꝛc.** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 10. October 1890.

Das Armenamt.
A. R. 446. Hentschel. Artus.

Gewölbe-Vermiethung.

Im städtischen Hausgrundstück **Thomasgäßchen Nr. 6** ist das links vom Hauseingange befindliche **Verkaufsgewölbe** mit einem daran anstoßenden kleinen Comptoirraum **sofort** gegen **einhalbjährliche** Kündigung anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, woselbst über die Vermiethungsbedingungen und auch sonst Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 10. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7236. Dr. Georgi. Pücker.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstelle des **Richamtes** bleibt wegen vorzunehmender Reinigung

Montag, den 13. October 1890,

geschlossen.

Leipzig, am 2. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Freyberg.

Bekanntmachung.

Bertha Emma Frohne aus Hohenossig hat erstattetes Anzeige zufolge ihr unterm 5. Juli 1882 in Seehausen ausgestelltes Dienstbuch am 26. vorigen Monats in der hiesigen Stadt verloren.

Man bittet, das Buch im Auffindungsfalle bei der unterzeichneten Behörde abzugeben.

Leipzig, am 10. October 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
V. 278. Bretschneider. Feldtg.

Die Wirkungen von Crispi's Rede.

Vielleicht das treffendste Urtheil über Crispi's Rede fällt das „Journal des Débats", welches darin gipfelt, daß die Rede die politische Lage unverändert lasse und keinen Anhaltspunct zu Vorhersagungen für die Zukunft biete. Immerhin hat Frankreich aus Crispi's Worten entnommen, daß die Freundschaft, welche Italien ihm entgegenbringt, nicht über höfliche Redensarten hinausgeht und sich kaum jemals zu einem Vertragsverhältnisse gestalten wird. Die „Liberté" ist so naiv, von Italien zu beanspruchen, daß es präcise annehmbare Vorschläge mache, um seinen Freundschaftsversicherungen für Frankreich einen Inhalt zu geben, und daß es statt Interessenpolitik Principienpolitik treiben solle. Das Blatt hat nicht gesagt, was es unter diesem Gegensatze versteht, aber es ist klar, daß es den Anschluß Italiens an Frankreich als Principienpolitik betrachtet. Natürlich rechnet die „Liberté" das eifrige Werben Frankreichs um Rußlands Freundschaft auch unter die Principienpolitik. Mit solchen Schlagworten wird regelmäßig nur üble Laune und Verstimmung ausgedrückt, und es ist den französischen Preßstimmen über die Rede Crispi's durchweg anzumerken, daß sie in Frankreich verstimmt hat. Die Franzosen scheinen also wirklich geglaubt zu haben, daß hinter der Kundgebung von Toulon mehr zu suchen sei als der Wunsch Italiens, mit Frankreich in gutem Einvernehmen zu leben.

In Oesterreich-Ungarn hat Crispi's Rede überall einen sehr guten Eindruck gemacht, aber aus den Aeußerungen der Presse ist zu entnehmen, daß man dort wirklich Beschwerden gehegt hat wegen Italiens Absichten hinsichtlich des Dreibundes, die „Neue Freie Presse" spricht sogar von Zweifeln, welche darüber bestanden, ob Crispi nach wie vor entschlossen sei, am Dreibunde festzuhalten, und findet die Lösung der Zweifel erst in der Florentiner Rede. Derartige Zweifel haben in Deutschland niemals bestanden, bei uns hat man auf die Mittheilungen, welche Crispi dem Mitarbeiter des „Figaro" gegenüber in den Mund gelegt worden sind, niemals Gewicht gelegt, man hat sie als das aufgefaßt, was sie sind, als tendenziöse Verdrehungen thatsächlicher Angaben durch Erdichtung von Zusätzen, welche der Phantasie des Interviewers entstammen. Man wußte in Deutschland stets, daß Dynastie und Regierung in Italien mit unveränderter Gesinnung am Dreibund festhalten, aber man fand es unbegreiflich, daß die italienische Regierung der irredentistischen Bewegung so lange thatenlos gegenüber gestanden hat.

Die Wirkungen der Rede Crispi's zeigen sich zunächst im Auslande, und darauf war die Rede auch berechnet. Sie war eine mit großem Geräusch angekündigte und in Scene gesetzte Kundgebung für den Dreibund, die aber zugleich das Zugeständniß enthielt, daß für das Ausland Grund vorhanden sei, den ernsten Willen Italiens, am Dreibund festzuhalten, in Zweifel zu ziehen. Aus der lärmenden Art, in welcher sich der Irredentismus an die Oeffentlichkeit drängte, war sowohl in Frankreich als in Oesterreich-Ungarn der Irrthum entstanden, daß die Regierung dieses Treiben nicht ungern sehe und daß sie mit Hilfe der irredentistischen Bewegung vom Dreibund loszukommen suche. Daher die Enttäuschung, welche die Florentiner Rede in Frankreich hervorgebracht hat. In Oesterreich-Ungarn ist man in Regierungskreisen niemals der Meinung gewesen, daß in Italien ein Umschwung im Sinne eines engen Anschlusses an Frankreich bevorstehe, man wußte sehr wohl, daß die italienische Regierung den Werth des Dreibundes kenne und die Mitgliedschaft daran nicht durch eine Politik der Bereinsamung oder der Unterordnung unter den Willen Frankreichs zu ersetzen strebe. Aber Oesterreich-Ungarn war durch das übermüthige Auftreten der Irredentisten verletzt und verlangte nach einer öffentlichen Darlegung der wahren Gesinnung der leitenden Kreise Italiens. Diesem Verlangen hat Crispi durch seine Rede in Florenz entsprochen, er hat Oesterreich-Ungarn das denkbar schmeichelhafteste Zeugniß als Verkämpfer gegen den Panslawismus ausgestellt und das Bündniß mit dieser Macht als eine unbedingte Nothwendigkeit für Italien erklärt. Das hat natürlich seine Wirkung auf Oesterreich-Ungarn nicht verfehlt, die Regierung hat jetzt einen vollgültigen Beweis dafür in Händen, daß der Irredentismus von der italienischen Regierung nicht nur nicht als berechtigte Eigenthümlichkeit des italienischen Volkes anerkannt, sondern vielmehr von ihr als ein krankhafter Auswuchs angesehen wird.

Oesterreich-Ungarn war in dieser Beziehung schon durch die Schließung der Oberdank- und Barsanti-Vereine vollständig beruhigt, aber diese Verfügung wirkte nicht nachhaltig genug, um alle Kreise der Bevölkerung in Oesterreich-Ungarn zu durchdringen, dort bestand, wie die Kundgebungen der Presse beweisen, noch immer der Zweifel, ob hinter den irredentistischen Ausschreitungen nicht etwas mehr zu suchen sei als die thörichten Bestrebungen eines nicht unbeträchtlichen Theiles des italienischen Volkes. Es rächte sich die bisherige Gleichgiltigkeit, welche die italienische Regierung den irredentistischen Bestrebungen gegenüber an den Tag gelegt hatte. Die wahre Bedeutung der Rede Crispi's gelangt erst zu ihrer vollen Erscheinung, wenn man sich den Eindruck vergegenwärtigt, den eine solche Kundgebung von Seiten Kalnoky's hervorbringen würde. Das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zum Dreibunde ist freilich anderer Art als das Italiens, aber auch in Oesterreich-Ungarn giebt es Gegner des Bundes, sie wagen es nur nicht, mit gleicher Dreistigkeit in die Oeffentlichkeit zu treten wie die Irredentisten. Daß die Czechen in erster Linie zu den Gegnern des Bundes zu rechnen sind, ist hinreichend bekannt trotz der letzten bundesfreundlichen Erklärungen Rieger's. Diese Gegnerschaft hat aber nichts zu bedeuten, weil die Regierung mächtig genug ist, um solche abweichende Meinungen unbeachtet lassen zu können.

Der Dreibund hat durch die Rede Crispi's nicht an Festigkeit gewonnen, aber die Rede hat aufklärend in Europa gewirkt und da wieder zum Verständniß der Thatsachen geführt, wo es verloren gegangen war, wie in Frankreich. Die Hauptwirkung der Kundgebung Crispi's muß aber in Italien selbst zur Geltung kommen, die Irredentisten müssen entweder zur Einsicht gelangen, daß ihre Bestrebungen mit den Interessen des italienischen Staates unvereinbar sind, oder sie müssen, wenn ihnen diese Einsicht abgeht, gezwungen werden, ihre irredentistischen Phantasterein für sich zu behalten. Crispi kann sich nicht der Nothwendigkeit entziehen, die Zügel der Regierung straffer zu führen als bisher und die Mittel, welche ihm die Gesetze gewähren, zum Heile des Landes in ihrer ganzen Schärfe gegen solche Bestrebungen in Anwendung zu bringen, welche den Bestand des Staates gefährden. Es sind nicht die Irredentisten allein, welche solche Abwehr nöthig machen, es bestehen noch andere Schäden in Italien, welche die volle Energie der Staatsregierung beanspruchen, wenn sie unterdrückt werden sollen. Der Zustand, welcher gegenwärtig in Italien herrscht, grenzt vielfach an Anarchie, die öffentliche Sicherheit ist in hohem Grade bedroht und die Grenzen zwischen Recht und Unrecht sind bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Die Regierung mag zunächst ihren ganzen Einfluß gebrauchen, um die Wahlen dem Bedürfniß des Landes gemäß zu lenken, dann aber möge sie alle schwächlichen Anschauungen über sogenannte politische Freiheit fahren lassen und dafür den Gesetzen zur Herrschaft über Unverstand und bösen Willen verhelfen. *

Leipzig, 12. October.

* Die Berliner „Akademie der Wissenschaften" beabsichtigt zum neunzigsten Geburtstag des Grafen Moltke, ihrem Ehrenmitgliede, eine Adresse zu überreichen.

* Wir lesen im „Bürger- und Bauernfreund":

Mißtrauen gegen die Anleihen, welche das Reich und Preußen eben aufnehmen, versucht Herr Eugen Richter in seiner „Freisinnigen Zeitung" zu erregen. Es ist daraus abgesehen, die Sparer kapfschen zu machen, ihnen die Anlage von Geld in den neuen Papieren als unsicher und bedenklich hinzustellen. Herr Richter warnt nicht geradezu vor diesen Schuldscheinen des eigenen Landes — das wäre doch ein Bischen gefährlich! — aber er läßt zwischen den Zeilen lesen, daß man am besten die Finger davon läßt. Warum Herr Richter den Credit des Staates zu schädigen sucht, liegt auf der Hand. Er will dem Finanzminister Dr. Miquel, den er mit seinem grimmigsten Hasse verfolgt, Unannehmlichkeiten bereiten. Die Anleihen sind zwar von der Regierung schon bei den Bankhäusern untergebracht, aber wenn das Publicum sich zurückhält und die Schuldverschreibungen in den eisernen Schränken der Bankhäuser bleiben, so ist das für den Finanzminister doch immer auch fatal.

Wir hätten keinen Anlaß, uns um diese kleine Privatrache des Herrn Richter zu kümmern, wenn die kleineren deutschfreisinnigen Blätter seine „Bedenken" nicht im Lande weiter verbreiteten. Wir hielten es aber für sehr beklagenswerth, wenn die kleinen Capitalisten sich gegen die deutschen Staatspapiere einnehmen ließen. Die Anlage des Geldes in unseren Staatspapieren ist die sicherste, die es giebt. Die Sicherheit ist aber für den Kleinbürger und den Bauern, der etwas anzulegen hat, die Hauptsache. Wer reich ist, kann einen kleinen Theil seines Vermögens in weniger sicheren, aber hochverzinsten Papieren anlegen; er kann auf den Coursgewinn speculiren. Geht das ganze Capital zu Grunde, nun, so ist ihm eben eine Speculation fehlgeschlagen, ein andermal kann er den Schaden wieder hereinbringen. Kleine Capitalisten aber, für die 1000 oder gar 100 ℳ schon ein Capital sind, handeln unverantwortlich gegen sich und ihre Familien, wenn sie unsichere Papiere kaufen, nur, um einen höheren Zins zu erzielen. Deshalb halten wir auch die Zeitungsartikel des Herrn Richter für gefährlich: sie reizen die Zinsbegehrlichkeit.

Den Gründern von faulen Actiengesellschaften käme die Abneigung der Sparer gegen die inländischen Staatspapiere freilich zu Gute. Die versprechen hohe Dividende, zahlen sie vielleicht auch ein oder zwei Jahre, dann aber geht sehr häufig das ganze Capital oder doch der größte Theil davon verloren. Wir haben erst in dieser Woche wieder gesehen, wie die kleinen Leute von solchen sauberen Herren um ihr Geld beschwindelt werden. In Guben sind zwei Gründer und ihr „Director" zu schweren Strafen verurtheilt worden. Sie hatten eine Hutfabrik unter allerhand schwindelhaften Vorspiegelungen gegründet und die Actien vielfach ganz kleinen Leuten aufgeschwatzt. Ein Beamter zahlte für seine Actien 125 und mußte sie später mit 40, 25 und zuletzt mit 19 verkaufen. Eine Laboserin, die sich im Laufe vieler Jahre mit saurem Schweiß einige Tausend Mark erspart hatte, ist um ihr Geld bis auf eine Kleinigkeit gebracht worden. Tausende in Deutschland suchen darin ihren Erwerb, daß sie unerfahrenen Leuten schlechte Papiere aufhängen. Da ist es Pflicht jeder gewissenhaften Zeitung, die kleinen Capitalisten immer und immer wieder zum Ankauf solider und nur solider Papiere zu mahnen, nicht aber ihnen die sicheren Papiere zu verleiden.

* In einem Artikel über den Lippeschen Regentschaftsstreit schreibt die „Vossische Ztg.":

. . . . Keinenfalls würde eine vom Fürsten eingesetzte Regentschaft auf eine künftige Entscheidung des Bundesraths über die endgiltige Thronfolge von Einfluß sein. Wie aber die Sache im Augenblick steht, ist das Zustandekommen des Regentschaftsgesetzes mehr als zweifelhaft, da ebensowenig Aussicht vorhanden ist, daß die fürstliche Regierung, an deren Spitze ein früherer Polizeidirector von Potsdam steht, ihren absolutistischen Standpunct verlassen, wie daß der zähe Widerstand der Landtagsmehrheit, die ihre westfälische Stammesangehörigkeit nicht verleugnet, gebeugt werden könnte. Kommt das Regentschaftsgesetz nicht zu Stande, so würde das Lippesche Staatsministerium im Falle des Ablebens des Fürsten die Regierung bis auf Weiteres zu führen haben, und der Bundesrath alsdann unter Mitwirkung des Lippeschen Landtages berufen sein, das Nöthige zur Herstellung geordneter Regierungszustände im Lande zu veranlassen. Wie bekannt, ist einer der Agnaten des Fürstenhauses, nämlich Prinz Adolph, jüngster Sohn des Fürsten von Schaumburg-Lippe, der Verlobte der Prinzessin Victoria von Preußen, Schwester des Kaisers. Unter den verschiedenen Möglichkeiten wäre diejenige, daß Prinz Adolph nach dem Tode des Fürsten Woldemar zunächst Regent und nach dem Ableben des geisteskranken Prinzen Alexander demnächst regierender Fürst von Lippe-Detmold würde, für das Land vermuthlich die bei Weitem günstigste. Die Linie Schaumburg-Bieberfeld, die gleichfalls Ansprüche auf den Thron erhebt, scheint zwar zu einem ernsten Kampfe mit ihrer Nebenbuhlerin entschlossen, und da sie einen früheren preußischen Justizminister zu den Ihrigen zählt, wird sie voraussichtlich in starker Rüstung auf den Kampfplatz treten. Im Lippeschen Lande aber, wie in der sonstigen öffentlichen Meinung, scheint sich die Waage der Schaumburger Linie zuzuneigen, und jedenfalls löte der Schwager des deutschen Kaisers auf dem Thron von Lippe mehr Bürgschaften für eine zeitgemäße Regierung des Fürstenthums als ein Verwandter jenes preußischen Justizministers, der als Typus feudaler Gesinnung den Namen